

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien eines Studienganges

Datum:	08.05.2024
Fakultät:	Betriebswirtschaft
Studiengang:	Bachelor „Management in der Ökobranche“
Verfahren:	BW_B-ÖKO_RA_2024

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	6
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV).....	6
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	7
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV).....	7
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	9
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	9
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	11
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	12
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	13
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	14
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	15
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	16
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	17
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	17
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	17
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV).....	18
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV).	19
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	19
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe	20
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	21

Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm
AWPF	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
FuE	Forschung und Entwicklung
LP	Leistungspunkt(e)
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TH	Technische Hochschule
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Fakultät	Betriebswirtschaft		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden die Ohm) am Standort in Neumarkt in der Oberpfalz		
Studiengang	Bachelor „Management in der Ökobranch“ (B-ÖKO)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	1	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	17.04.2019	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BW_B-ÖKO_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 08.05.2024

1. Alexander Bauer
(Vertreter der beruflichen Praxis; Geschäftsführer, purvegan GmbH)
2. Prof. Dr. Martina Boehm
(Professorale Gutachterin; Studiengangsleitung Wein-Technologie-Management,
DHBW Heilbronn)
3. Prof. Dr. Steffen Brockmann
(Professoraler Gutachter; Fakultät Sozialwissenschaften, Technische Hochschule
Nürnberg)
4. Rosalie Fichtner
(Studentische Gutachterin; Master Nachhaltigkeitsgeographie, Universität Greifswald)
5. Prof. Dr. Rohtraud Pichner
(Professorale Gutachterin; Fachbereich Oecotrophologie, Hochschule Fulda)

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Die Qualifikationsziele sind in der Studienprüfungsordnung (SPO) in § 2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch (MHB) genannt. Diese Dokumente werden u. a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Mit dem Studiengang wird eine anwendungsbezogene und praxisorientierte Managementausbildung angeboten, bei der sowohl betriebswirtschaftliche als auch naturwissenschaftlich-technische sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Qualifikationen vermittelt werden.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u. a. Professorinnen und Professoren, externen Vertretungen der beruflichen Praxis, der Gremien der Ohm und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO). **Siehe auch Entwicklungsbedarf 1 (§ 14).**
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtenden im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung des Studienganges ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ entsprechen.
- Siehe z. B. Studienprüfungsordnung (SPO), Studienplan (SP), Modulhandbuch (MHB) und Selbstdokumentation Kapitel 3.1

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse des Studiengangs passen sehr gut zur Ohm. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der Ohm passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

- In SPO und MHB dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei im ersten die wirtschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen vermittelt werden und im zweiten die Spezialisierung und Vertiefung möglich ist.
- Es gibt zahlreiche Spezialisierungsmöglichkeiten durch Schwerpunktfächer im zweiten Studienabschnitt aus den Bereichen Betriebswirtschaft oder angewandter Chemie.
- Der Studiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang unter Beteiligung der Fakultäten Betriebswirtschaft (BW) und Angewandte Chemie (AC).
- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Der Aufbau des Curriculums und die inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1)**
- Curriculum beschrieben im MHB, SP und in der Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind angemessen und der Fachkultur angepasst.

- Neben traditionellen Lehrformen finden im Studiengang Laborpraktika oder Formate des forschenden Lernens im Rahmen von Lehrforschungsprojekten in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen oder Organisationen statt.
- Hinweis:
Um die dialogische Erörterung/Auseinandersetzung mit studiengangs- und branchenrelevanten Zukunftsskills bzw. transformativen Kompetenzen weiter zu fördern, kann das Einbinden von bestehenden Konzeptualisierungen selbiger (z. B. formuliert durch Stifterverband/McKinsey, 2021; <https://www.stifterverband.org/medien/future-skills-2021/kompetenzen>) in Erwägung gezogen werden.
- Siehe MHB, SP und Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung des Studiengangs

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u. a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und dem Senat
- Begleitende Studierende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen; LV-Evaluationsergebnisse werden zum Teil mit Studierenden diskutiert.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§ 12 Abs. 1)**

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Wahlmöglichkeiten bei den zwei Schwerpunktmodulen im Umfang von insgesamt 24 ECTS, wobei eines der Schwerpunktmodule entweder in Chemie oder Betriebswirtschaft belegt werden kann.
- Insgesamt können in dem Studiengang mind. 45–57 ECTS aus dem Bereich Chemie belegt werden.
- Im Studiengang sind keine Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AWPFs) vorgesehen.
- Das praktische Studiensemester ist im 5. Semester vorgesehen, wobei die Studierenden ihren Praxispartner selbst wählen.
- Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, nachhaltiger Unternehmensführung oder ökologischer Landwirtschaft
- Hinweis:
Nach Aussage der Studierenden ist die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge in Deutschland teilweise nicht klar. Es wäre hilfreich, ein Informationsszenario für die Studierenden zu schaffen um rechtzeitig über die Anschlussfähigkeit (Master mit Auflagen, Brückenmodule) in Richtung Masterstudiengänge zu informieren.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

- 1) Die befragten Studierenden kritisieren das Schwerpunktmodul Chemie, da sie im Gegensatz zum Schwerpunktmodul Betriebswirtschaft drei statt zwei Teilmodule belegen müssen, um die 12 ECTS zu erreichen (4 statt 6 ECTS pro Teilmodul).
- 2) Die befragten Studierenden wünschen sich eine Studierendenvertretung für B-ÖKO. Wegen der Interdisziplinarität und dem ausgelagerten Standort fühlen sie sich der Fachschaft BW nicht zugehörig.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

1. Die Gutachtenden empfehlen, durch eine zusätzliche Prüfungsleistung in den Teilmodulen des Schwerpunktmoduls Chemie inhaltliche Tiefe und somit die fehlenden ECTS zu generieren, damit bei der inhaltlich gestützten interdisziplinären Schwerpunktwahl eine gleichwertige Leistungsanforderung gewährt wird.
2. Um der Interdisziplinarität und dem ausgelagerten Standort gerecht zu werden empfehlen die Gutachtenden, eine Studierendenvertretung für jeden Jahrgang des Studiengangs B-ÖKO wählen zu lassen.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe ASPO).
- Auslandsaufenthalte (Praktisches Studiensemester, Auslandssemester, Bachelorarbeit) sind möglich. Ein spezifisches Mobilitätsfenster für das Auslandssemester ist dabei nicht vorgesehen.
- Die Studiengangsleitung ist bemüht, weitere Partnerschaften im Ausland aufzubauen.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- Verbindliches Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Ohm
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten

- Am Standort Neumarkt werden die Lehrveranstaltungen durch fünf hauptamtliche Professoren der Fakultät BW und eine Professorin der Fakultät AC durchgeführt. Außerdem lehren am Standort Neumarkt teilweise Lehrbeauftragte.
 - Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
 - Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
 - Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende; einzelne Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte (siehe auch Kapitel 2.8, Umsetzung der Empfehlung 3 der Erstakkreditierung)
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren

- Abschlussarbeiten werden i. d. R. von Professorinnen und Professoren betreut und bewertet.
- Für die drei hauptamtlich Lehrenden in Neumarkt ist es nicht einfach, für die Forschung freigestellt zu werden, da sich die Vertretung durch Kollegen aus Nürnberg schwierig gestaltet. Wie bereits im letzten Akkreditierungsbericht angemerkt, besteht die Anregung weiterhin, einen weiteren Dienstsitz am Standort zu schaffen.
- Projektleitungen bei FuE-Projekten erfolgen durch Professorinnen und Professoren, die i. d. R. auch Lehrverpflichtungen haben.

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein. Die Gutachtenden loben die Forschungsstärke und den Praxistransfer der beteiligten Lehrenden.
- Manche Studierende sind im Rahmen ihres Praxissemesters oder der Bachelorarbeit unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren eingebunden.
- Beteiligung am Promotionszentrum „CARRI“ in Kooperation mit der Hochschule München
- Das neue Kompetenzzentrum Nachhaltige Ernährungs- und Ressourcenwirtschaft ist in Gründung.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Der Studiengang ist nach Aussage der Studierenden und Gutachtenden ausreichend ausgestattet.
- Lehre findet hauptsächlich am Standort Neumarkt statt; im Jahr 2024 soll ein Umzug in einen Neubau in Neumarkt stattfinden. Die befragten Studierenden loben die enge Betreuung und kleinen Gruppengrößen am Standort.
- Am Standort Neumarkt wird der Studiengang unterstützt durch eine Sekretärin, eine Studiengangsmanagerin und ca. fünf studentischen Hilfskräften.
- In Nürnberg werden an den Fakultäten BW und AC Räumlichkeiten, Labore und Infrastruktur durch die Studierenden ebenso wie die allgemeine Hochschulinfrastruktur (z. B. Bibliothek) genutzt.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 3)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

- Basierend auf den Statistikanlagen ergeben sich gute Betreuungsrelationen.
- Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden ist die Betreuung am Standort Neumarkt sehr gut.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2, siehe auch Statistikanlagen zum Studiengang

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 3

- 1) Die Studiengangsmanagerin ist aktuell befristet angestellt. Die dritte Befristung läuft 2026 aus. Dadurch ist die Kontinuität dieser wichtigen Ressource mit dem bestehenden hochwertigen Netzwerk und dem regionalen Umfeld nicht gewährleistet, was den Studiengang unmittelbar gefährden könnte. Zudem wird in Frage gestellt, ob die Stelle mit E 9 ausreichend entgolten wird.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

1. Die Studiengangsmanagerin spielt eine zentrale Rolle in Etablierung, Aufbau und Weiterentwicklung des Studiengangs (konkret äußert sich dies u. a. in der Pflege der Praxispartner, Betreuung der Studierenden, Alumni-Datenbank, Studiengangsmarketing, Koordination zwischen den Fakultäten). Die Stelle der Studiengangsmanagerin muss entfristet und der Tätigkeit entsprechend entgolten werden.

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul)

- I. d. R. wird pro Modul eine Prüfung abgelegt. Die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als machbar beurteilt.
- I. d. R. mind. 5 ECTS / Modul
- Hinweis:
Die befragten Studierenden empfinden es als belastend, dass sich einzelne Prüfungsformen in bestimmten Semestern häufen (z. B. hauptsächlich Klausuren in einem Semester). Es sollte geprüft werden, ob die Verteilung der Prüfungsformen innerhalb eines Semesters weiterhin optimiert werden kann.
- Siehe SP, Prüfbericht

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfenden, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzufragen (siehe u. a. ASPO).
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.2

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

- Die Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung.

Prüfungsorganisation

- Prüfungsplanung laufen über die Fakultäten in Nürnberg in Abstimmung mit der Studiengangsmanagerin.
- Prüfungen finden in Nürnberg statt.
- Bonusleistungen werden von den Studierenden sehr gut angenommen.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

- Gemäß Statistikanlage ist der Studiengang in Regelstudienzeit absolvierbar. Die Mehrheit der Studierenden schließt jedoch nicht in Regelstudienzeit ab. Mögliche Gründe sind Berufstätigkeit, jährlicher Turnus der Module oder das fehlende Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung im ersten Studienabschnitt.
- Auffallend ist der teilweise geringe Anteil an Absolventinnen und Absolventen einer Kohorte. Die Schwundquote unterliegt sehr starken Schwankungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig (Corona, Wegfall des NCs, „Parkstudierende“, Studiengangwechsler). Die Fakultät beobachtet die Entwicklung.
- Der BW-Anteil des Studiengangs findet überwiegend am Standort Neumarkt statt, die AC-Anteile und Schwerpunktmodule in Nürnberg.
- Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Überschneidungsfreiheit bei den Schwerpunktmodulen, die in Nürnberg stattfinden.

Hinweis:

Es könnte der Einsatz von alternativen Lehrformen wie hybride Veranstaltungen oder Online-Aufzeichnungen geprüft werden.

- Die Studierenden berichten von Problemen beim Modul „Wirtschaftsenglisch mit interkultureller Kompetenz und Wissenschaftskommunikation“, das als Pflichtmodul wegen der SPO-Umstellung erst nach anderthalb Jahren wieder stattfindet. Die Fakultät bietet die Prüfung derzeit semesterweise an, was den Studierenden scheinbar nicht ausreichend kommuniziert wurde.
- Die befragten Studierenden berichten von einzelnen Fällen, wo es durch die Anrechnung der Berufsausbildung als praktisches Studiensemester zu einer Hochstufung des Fachsemesters kam, wodurch die Regelstudienzeit überschritten wurde.

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 5)**

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden anspruchsvoll aber angemessen.
- Workloaderhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang benannt

- Nicht zutreffend (Bachelorstudiengang)

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 3

- 1) Die befragten Studierenden berichteten über Situationen, in denen sie sich einen besseren Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden gewünscht hätten (z. B. bzgl. Anrechnung des praktischen Studiensemesters, Anschlussfähigkeit zu Masterstudiengängen, Auslandsmobilität, Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden, Änderungen in Prüfungsmodalitäten)

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

1. Es wird empfohlen, den Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden und den gegenseitigen Austausch zu verbessern und zu verstetigen (z. B. bzgl. Anrechnung des praktischen Studiensemesters, Anschlussfähigkeit zu Masterstudiengängen, Auslandsmobilität, Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden, Änderungen in Prüfungsmodalitäten).
Siehe auch Empfehlung 2 (§ 12 Abs. 1)

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

- Der Studiengang besitzt keinen besonderen Profilianspruch. Allerdings ist er interdisziplinär konzipiert worden und setzt sich zusammen aus Anteilen der Fakultäten BW und AC.
- Die Verantwortlichkeiten der beiden Fakultäten BW und AC insbesondere der Qualitätssicherung ist festgelegt (gemäß Formular zur Organisation eines interdisziplinären Studienganges).

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Absolventinnen und Absolventen sind bei Öko-Unternehmen sowie allgemein in Wirtschaft und Organisationen sehr gefragt.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten sehr gut auf die möglichen Berufsfelder vor.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

- Die praktische Berufsvorbereitung wird u. a. durch die Praktika, Projekte, das praktische Studiensemester und die Abschlussarbeit gewährleistet.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

- Prüfung erfolgt u. a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepäsidentin Bildung.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3.3 und 3.4

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

- Regelmäßige Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen, Beiratstätigkeiten, Praxisnetzwerke sowie Praxistransfer anwendungsorientierter Forschungsprojekte
- Aktuell Gründung und Etablierung des Kompetenzzentrums Nachhaltige Ernährungs- und Ressourcenwirtschaft
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.3

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- Jährlicher Lehrbericht der Fakultäten mit möglicher Stellungnahme der Studierenden
- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 14)**
- Es finden aktuell jährliche Gespräche der Studiengangleitung mit den Studierenden statt.
- Jahresgespräch der Fakultäten mit der Vizepräsidentin Bildung
- Einbindung aller Fokusgruppen findet über internes Akkreditierungsverfahren statt.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Maßnahmen werden ggf. in den Lehrberichten dokumentiert und von der jeweiligen Studiendekanin bzw. dem Studiendekan verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin Bildung mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan.
- Wirksamkeit wird überprüft (z. B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten.

Entwicklungsbedarf § 14

- 1) **Die letzte Studiengangsevaluation erfolgte 2019. Nach dem Umzug 2024 soll eine weitere Studiengangsevaluation stattfinden. Bisher fanden noch keine Absolventenbefragungen statt.**

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

1. **Die Gutachtenden empfehlen, regelmäßige Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragung gemäß EvalO durchzuführen, um die Entwicklungen verfolgen zu können. Die Gutachtenden regen an, auch eine systematische Befragung bei den Praxispartnern durchzuführen.**

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStud-AkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der Ohm).
- Die Frauenbeauftragte der Fakultäten sind benannt.
- Der Frauenanteil bei den Studierenden des B-ÖKO liegt im Schnitt bei ca. 50 %.
- Bei den Lehrenden liegt der Frauenanteil der Fakultät BW bei ca. 20 %.
- Chancengerechtigkeit ist nach Aussage der Studierenden gegeben, jedoch ist das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot der Hochschule nicht zwingend für den Standort in Neumarkt verfügbar. Hier besteht Nachholbedarf, damit die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für den Studiengang am Standort Neumarkt gegeben ist und dessen Attraktivität erhöht wird.

Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude, insbesondere am neuen Standort.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich wird gemäß ASPO § 23 gewährt.
- Siehe ASPO

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStud-AkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der Ohm wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

- Die Erstakkreditierung erfolgte am 26.03.2019 (ACQUIN).
- Es gab keine Auflagen.
- Folgende **fünf Empfehlungen** wurden ausgesprochen:
 1. *Die Hochschule sollte die Vielfalt möglicher Prüfungsformen in dem Studiengang nutzen, um dem Ziel des wissens- und kompetenzorientierten Prüfens besser gerecht zu werden.*

Umsetzung: Mit der SPO-Änderung wurden neben schriftlichen Prüfungen weitere Prüfungsformate des wissens- und kompetenzorientierten Prüfens eingeführt.

(Siehe auch Hinweis zu § 12 Abs. 4)

2. *Der Themenbereich „Ökologische Landwirtschaft“ sollte als eigenständiges Modul mehr Raum im Studiengang erhalten.*

Umsetzung: Es wurde das Modul „Ökologischer Landbau und Ökosystemwirtschaft“ (G4 im 1. Semester) geschaffen.

3. *Der Anteil der Lehre, die durch externe Lehrbeauftragte geleistet wird, sollte auf ein angemessenes Maß von nicht mehr als 25 Prozent reduziert werden. Sollte die erforderliche Lehrkapazität durch die verantwortlichen Professuren in dem Studiengang nicht geleistet werden können, sollte die Einrichtung einer weiteren Professur geprüft werden.*

Umsetzung: Der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte wurde auf 32 % reduziert. Eine weitere Professur wurde geschaffen. Zurzeit kann die volle Lehrtätigkeit wegen Forschungsfreistellung nicht voll erfüllt werden.

4. *Den Studierenden sollten die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu einem frühen Zeitpunkt im Studienverlauf vermittelt werden.*

Umsetzung: Es wurde das Moduls „Methoden der empirischen Markt- und Sozialforschung mit wissenschaftlichem Arbeiten“ (F10) im 4. Semester geschaffen.

5. *Die Hochschule sollte Studierende bei der Suche nach einschlägigen Praxispartnern begleiten und unterstützen, um sicherzustellen, dass die Praxisphase für die Erreichung der Kompetenzziele des Studiengangs genutzt wird.*

Umsetzung: Es wurde die Praxispartner-Datenbank eingerichtet.

Die Gutachtenden bewerten die fünf Empfehlungen als umgesetzt und bestätigen deren Wirksamkeit.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.8

Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung, insbesondere wesentliche Änderungen

- Überarbeitung der SPO im Jahr 2021
- Umbenennung des Studiengangs von „Management in der Biobranche“ zu „Management in der Ökobranche“
- Lernziele sowie Modulkonzepte wurden weiterentwickelt und sind nun noch stärker aufeinander abgestimmt. Außerdem wurden neue Module eingeführt.
- Die nächste SPO-Änderung ist im Sommer 2024 geplant.
- Die Fakultät entwickelt derzeit einen passenden Masterstudiengang zum B-ÖKO.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.8

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage(n) vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Der Studiengang ist in den Varianten „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ studierbar. Diese Varianten werden vereinzelt angenommen.
- Siehe Prüfbericht über die Erfüllung der formalen Kriterien

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Gut abgestimmter und anspruchsvoller interdisziplinärer Bachelorstudiengang mit schlüssigem Curriculum
- Das Praxissemester und die beiden Schwerpunkte Betriebswirtschaft und Chemie mit einer Vielzahl an Auswahlmöglichkeiten unterstützen eine individuelle persönliche Entwicklung und bieten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.
- Der Studiengang geht konform mit den Zielen der Hochschule und bietet den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Gute Verbindung von Forschung, Lehre und beruflicher Praxis
- Die befragten Studierenden betonen die enge Betreuung durch die Lehrenden und eine sehr engagierte Studiengangsmanagerin. Sie fühlen sich sehr gut unterstützt, am Standort in Neumarkt eingebunden und sind überzeugt vom Studiengang.
- Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Ohm durchgeführt.
- Durch die forschungsstarken Lehrenden erfolgt ein kontinuierlicher Wissenstransfer in die Lehre.
- Starkes Bestreben den Studiengang weiterzuentwickeln

2. Verbesserungspotentiale

Siehe Auflagen und Empfehlungen (Kapitel 4)

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum insbesondere wesentliche Änderungen und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)
1	Die Studiengangsmanagerin spielt eine zentrale Rolle in Etablierung, Aufbau und Weiterentwicklung des Studiengangs (konkret äußert sich dies u. a. in der Pflege der Praxispartner, Betreuung der Studierenden, Alumni-Datenbank, Studiengangsmarketing, Koordination zwischen den Fakultäten). Die Stelle der Studiengangsmanagerin muss entfristet und der Tätigkeit entsprechend entgolten werden.	§ 12 Abs. 3 Ressourcen- ausstattung

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)
1	Die Gutachtenden empfehlen, durch eine zusätzliche Prüfungsleistung in den Teilmodulen des Schwerpunktmoduls Chemie inhaltliche Tiefe und somit die fehlenden ECTS zu generieren, damit bei der inhaltlich gestützten interdisziplinären Schwerpunktwahl eine gleichwertige Leistungsanforderung gewährt wird.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
2	Um der Interdisziplinarität und dem ausgelagerten Standort gerecht zu werden, empfehlen die Gutachtenden, eine Studierendenvertretung für jeden Jahrgang des Studiengangs B-ÖKO wählen zu lassen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum
3	Es wird empfohlen, den Informationsfluss zwischen Lehrenden und Studierenden und den gegenseitigen Austausch zu verbessern und zu verstetigen (z. B. Anrechnung des praktischen Studiensemesters, Anschlussfähigkeit zu Masterstudiengängen, Auslandsmobilität, Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden, Änderungen in Prüfungsmodalitäten). Siehe auch Empfehlung 2.	§ 12 Abs. 5 Studierbarkeit
4	Die Gutachtenden empfehlen, regelmäßige Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragung gemäß EvalO durchzuführen um die Entwicklungen verfolgen zu können. Die Gutachtenden regen an, auch eine systematische Befragung bei den Praxispartnern durchzuführen.	§ 14 Studienerfolg